Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Mo-Do

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Frau
Christine Prayon
Kornbergstr. 32
70176 Stuttgart

Stuttgart 02.02.2010
Name Frau Maucher
Durchwahl 0711 904-12316
Aktenzeichen 23-7991.1 / 10/018/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Kassenzeichen: 1005171000496 Bitte bei Zahlung angeben!	
Betrag:	35,00 EUR

Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 20a UStG
Ihr Schreiben vom 27.01.2010

Anlagen
1 Zahlschein Nr. 1005171000496

Sehr geehrte Frau Prayon,

das Regierungspräsidium Stuttgart bescheinigt gemäß § 4 Nr. 20 a Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes i.d.F. vom 09.06.1999 (BGBl. I S. 1270), dass die Künstlerin

Christine Prayon - soweit sie solistisch tätig ist -

die gleichen kulturellen Aufgaben erfüllt wie die in § 4 Nr. 20 a Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes genannten staatlichen und kommunalen Einrichtungen.

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei dem zuständigen Finanzamt und wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilt.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bescheinigung nicht gleichbedeutend mit der Steuerbefreiung ist, sondern die Entscheidung darüber allein der Finanzverwaltungsbehörde obliegt.

Für die Erteilung der Bescheinigung wird gemäß § 4 Landesgebührengesetz eine Gebühr in Höhe von 35,00 € festgesetzt.